



### Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»

Rolf Blatter ([rolf.blatter@lr-bl.ch](mailto:rolf.blatter@lr-bl.ch))  
Landrat

4 Wochen nach der 1. Lesung hat der Landrat heute die 2. Lesung über die formulierte Gesetzesinitiative als Gegenvorschlag zur HEV-Initiative zum gleichen Thema durchgeführt. Eine erneut epische Debatte hat sich dabei ergeben – wie zu erwarten war. Ein Antrag der links-grünen Seite auf einen MWA-Satz von 35% auf Umzonungen wurde abgelehnt – zu Gunsten von 30%; wie schon bei der 1. Lesung beschlossen – schon damals auf Antrag der FDP-Fraktion. Der neuerliche Antrag der FDP-Fraktion, auf Aufzonen keine MWA zu erheben – wurde leider klar abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz zwar angenommen; allerdings ohne die 4/5 Mehrheit. Der Landratsbeschluss wurde dann angenommen – inkl. der Empfehlung an die Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen, inkl. der Empfehlung, den Gegenvorschlag der Bau- und Planungskommission der Initiative gegenüberzustellen.

**Geschäft:** Vorlage 2025/414, Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»



### OECD-Mindeststeuer: Verteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer an die Standortgemeinden in erster Lesung geglückt. Ein deutliches Zeichen zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität für betroffene Unternehmen

Martin Dätwyler ([martin.daetwyler@lr-bl.ch](mailto:martin.daetwyler@lr-bl.ch))  
Landrat

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer von 15 Prozent wurde der Schweiz von aussen aufgedrückt und hat zu einer Steuererhöhung für Unternehmen mit mehr als 750 Mio. Euro Umsatz geführt. Dies verteuert den Wirtschaftsstandort Schweiz, womit sie einen wesentlichen Standortvorteil verliert. Berücksichtigt man die zahlreichen Sonderregeln für grosse Länder wird klar, dass es sich dabei nicht um ein Instrument der Steuergerechtigkeit handelt, sondern um ein machtpolitisches Instrument der grossen Industriestaaten, um attraktive Wirtschaftsstandorte wie die Schweiz zu schwächen. Die Schweiz generell und der Kanton Basel-Landschaft im Besonderen tun deshalb gut daran, sich in dieser schwierigen Ausgangslage so zu positionieren, dass sie für Unternehmen, die Millionen an Steuern bezahlen und Tausende von Arbeitsplätzen schaffen nach wie vor attraktiv sind.

Am frühen Morgen der Landratssitzung sah es um dieses Geschäft noch recht düster aus. Die Mehrheit der Finanzkommission beantragte dem Landrat, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, den Gemeindeanteil nach Einwohnerzahl zu verteilen, statt an die Standortgemeinden. Eine Verteilung der Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an die Standortgemeinden ist jedoch sachlogisch, standortpolitisch sinnvoll und volkswirtschaftlich effektiver. Die Verteilung nach Einwohnerzahl hingegen verwässert die Wirkung, führt faktisch zu einem zweiten Finanzausgleich und trägt nicht zur Sicherung der Standortattraktivität bei. Das wollten wir im Rahmen der Debatte mit einer Rückkehr auf eine Verteilung an die Standortgemeinden ändern.

**Steuersystematik nicht untergraben: Gewinnsteuern gehören an den Unternehmensstandort**  
Die Verteilung an die Standortgemeinden folgt der grundlegenden Logik des Steuerrechts: Die Ergänzungssteuer ist eine Form von Gewinnsteuer, da sie abhängig ist vom Gewinn eines

Unternehmens-Gewinnsteuern fliessen dorthin, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattfindet und wo die Unternehmen ihren Standort haben. So ist es auch bei den natürlichen Personen. Der von den Gemeinden über den Steuerfuss festgelegte Gemeindeanteil an den Einkommens- und Vermögenssteuern fliesst in die Wohngemeinde der Person und wird nicht nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinden verteilt. Eine solche Zuordnung ist sowohl steuersystematisch korrekt als auch fair, da sie den Gemeinden jene Mittel zukommen lässt, die aus der tatsächlichen wirtschaftlichen Wertschöpfung entstehen. Es ist sachlich nicht erklärbar, weshalb das bei der Ergänzungssteuer anders sein sollte.

#### ***Verteilung nach Einwohnerzahl wirkt wie ein zweiter Finanzausgleich***

Eine Pro-Kopf-Verteilung käme faktisch einem zweiten innerkantonalen Finanzausgleich gleich. Bei einem solchen Verteilschlüssel erhielten alle Gemeinden – unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihrem Beitrag zur kantonalen Wertschöpfung – denselben Betrag pro Einwohner/in. Das führt automatisch zu einer Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwächeren Gemeinden, da letztere im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft überproportional profitieren würden. Vor diesem Hintergrund ist eine solche Lösung heikel.

Schon heute empfinden viele Gebergemeinden ihre Beiträge an den bestehenden Finanzausgleich als sehr hoch. Erst kürzlich hat der Landrat deshalb nach langem Seilziehen eine Revision des Finanzausgleichs verabschiedet. Würden nun auch mit den Mitteln aus der OECD-Mindeststeuer eine Umverteilung herbeigeführt werden, würde dies den Druck auf das System wieder erhöhen und Spannungen wieder aufbrechen lassen. Mit den Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer soll deshalb die Standortattraktivität gesichert und nicht ein weiterer Ausgleichsmechanismus geschaffen werden.

#### ***Standortgemeinden tragen die grössten operativen Belastungen und das Risiko***

Unternehmen, die unter die OECD-Mindestbesteuerung fallen, verursachen in ihren Standortgemeinden einen wesentlichen Aufwand: Infrastrukturbelastungen, Bedarf an Verkehrs-, Gewerbe- und Entwicklungsflächen, Planungs- und Bewilligungsaufwand und administrative Betreuung. Deshalb ist es richtig, dass der kommunale Anteil an den Einnahmen aus der Mindeststeuer diesen Gemeinden zur Verfügung steht, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Sie tragen auch das Hauptrisiko bei einem Wegzug des Unternehmens und der daraus resultierenden Steuerausfällen. Eine Verteilung nach Einwohnerzahl führt dazu, dass die allermeisten Gemeinden nur minimale Beträge erhalten. Das zusätzliche Geld wird damit höchstwahrscheinlich in vielen Gemeinden in der allgemeinen Staatskasse untergehen oder praktisch wirkungslos bleiben.

Mit einer engagierten Debatte haben die Argumente der FDP überzeugt. Mit gemeinsamen Kräften ist es gelungen unseren Antrag in der ersten Lesung mit 56:30 durchzubringen.

**Geschäft: Vorlage 2025/560, [Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung](#)**

## **Eingereichte Vorstösse**

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 23. April 2026 eingereicht:

**[Postulat 2026/5128 - Andreja Weber](#)**: Wettbewerbsfähigkeit stärken: Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand

FDP.Die Liberalen Baselland, 4410 Liestal | [info@fdp-bl.ch](mailto:info@fdp-bl.ch) | [www.fdp-bl.ch](http://www.fdp-bl.ch)



**Newsletter abmelden**